SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Landesverband Bayern e.V.



Wissenswertes zur Pränatalen Diagnostik

Das Beratungsverständnis

Für den Menschen da zu sein, weiß die Kirche als wesentlichen Teil ihrer Sendung. "Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, insbesondere der Bedrängten, sind Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Christen" (2. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr.1). Diesen Auftrag vollzieht die Kirche in der Grundüberzeugung von der unantastbaren Würde und in einer ganzheitlichen Sicht vom Menschen.

Beauftragt durch die katholischen Bischöfe der deutschen Diözesen nehmen die katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen ein spezifisches Fachgebiet im sozialen Angebot der katholischen Kirche wahr.

Es gehört zum Selbstverständnis der Schwangerschaftsberatungsstellen in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen und des Caritasverbandes, schwangere Frauen in Krisensituationen und Konflikten beratend und helfend zu begleiten. Im Kontext der hier angesprochenen Lebenssituation von Frauen und Paaren wollen sie Hilfe zur Orientierung geben, die Eigenkompetenz und Entscheidungsverantwortung stärken und zum Vertrauen in das Leben ermutigen.

Katholische Schwangerschaftsberatung wird als professionelle Hilfe auf der Grundlage der Sozialarbeit geleistet, die von ihrem ganzheitlichen Ansatz her den Menschen in seinem lebensweltlichen und lebensgeschichtlichen Zusammenhang sieht. Die Sozialarbeit ist ressourcenorientiert, sowohl im analytischen als auch im hilfebezogenen Bereich.

Nach kirchlichem und professionellem Selbstverständnis ist Schwangerschaftsberatung ein dialogischer Prozess, der zielorientiert auf das Leben des Kindes ausgerichtet ist. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Leitsätzen darauf hingewiesen, dass ein ungeborenes Kind gegenüber der Mutter ein eigenes Lebensrecht hat. In der Beratung im existentiellen Schwangerschaftskonflikt geht es darum, die Verantwortung der Frau/des Paares für das Kind zu stärken. Diese Zielorientierung ist und bleibt eine Vorgabe für jede einzelne Beratung, unabhängig davon, ob sie ihr Ziel erreicht oder nicht. Das bedeutet aber auch, dass am Beginn eines Beratungsprozesses das Ergebnis noch nicht feststehen kann und damit jede Beratung in ihrem Ergebnis offen ist.

Psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik ist aufgrund der Thematik in die allgemeine Schwangerschaftsberatung eingebunden und bei den Schwangerschaftsberatungsstellen angesiedelt. Die Beratung orientiert sich u. a. an §2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG).

Gemäß §2SchKG hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich zu allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren und beraten zu lassen.

Zur Beratung gehören nach §2 Abs.2 Informationen über

- "Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung"
- "die Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen"

LIGA Bank eG BLZ 750 903 00 Konto 213 75 42

IBAN: DE58 7509 0300 0002 1375 42 BIC:GENODEF1M05

Amtsgericht München · VR 9786 · Steuer-Nr. 143/221/90213

"die Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken"

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Landesverband Bayern e.V.



Wissenswertes zur Pränatalen Diagnostik

- "Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft."
- Nach §2 Abs.3 erweitert sich der Anspruch auf Beratung über die Schwangerschaft hinaus: "Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes."

Die katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen haben nach den Bischöflichen Richtlinien den Auftrag, das Angebot der Beratung und Hilfe für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen aufrechtzuerhalten.

In §1 Abs. 4 heißt es "Als Begleitung der Pränataldiagnostik wird eine psychosoziale Beratung angeboten, insbesondere bei einer möglichen Behinderung des Kindes."

Abs. 5 des §1 führt aus: "Das Angebot der Beratung gilt auch im Falle einer medizinischen Indikation."

Gemäß den Bischöflichen Richtlinien §1 Abs. 6 und 7 haben die Beratungsstellen auch den Auftrag zur Beratung und Begleitung von Frauen nach einem Schwangerschaftsabbruch sowie nach einer Fehl- oder Totgeburt.